

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b SGB XI

1. Der Qualitätsausschuss Pflege beschließt, die Leistungsbeschreibung für den Auftrag „Betrieb der unabhängigen Datenauswertungsstelle Pflege nach § 113 Abs. 1b SGB XI“ zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens wie vorgelegt freizugeben.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, unter Berücksichtigung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens, die Vergabeunterlagen zu finalisieren und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Zuschlagserteilung zu unterstützen.

Berlin, den 18.01.2024